

Armeebericht

Stellungnahme zum Entwurf

1. Vorbemerkungen

Der Sicherheitspolitische Bericht liegt erst im Entwurf vor. Dieser sollte klare Aussagen darüber machen, ob die Schweiz ihre sicherheitspolitischen Ziele primär autonom und unabhängig oder primär kooperative und partnerschaftlich erreichen will. Erst wenn diese Strategie vorliegt und vom Parlament genehmigt ist, können Rolle und Ausgestaltung der Armee definiert werden.

Aus diesem Grund ist es systematisch falsch, den Armeebericht gleichzeitig mit dem Sipol B dem Parlament vorzulegen.

2. Einzelne Themenbereiche

Im Rahmen der Anhörung sind aus Sicht der FDP des Kantons Zürich folgende Vorbehalte anzubringen:

- Die Kapitel 2 – 5 erscheinen uns als eine ehrliche, fundierte, auch selbstkritische Aufarbeitung des Themas.
- Der Sipol B hält fest: „Der Bundesrat würde es für verfehlt halten, ein detailliertes Aufwuchskonzept auszuarbeiten, weil das effektive Ziel des Aufwuchses von der konkreten Bedrohung abhängt. Solange nicht klar ist, auf was hin die Armee aufwachsen muss, ist es nicht möglich, den Aufwuchs im Detail zu planen.
Diese Voraussetzung fehlt, deshalb kann und soll der Armeebericht sich nicht damit befassen.
- Der Sipol B gibt klar vor, dass allgemeine Wehrpflicht und Milizsystem beibehalten werden. Also erwarten wir, dass im Armeebericht erläutert wird, wie diesen Grundsätzen Nachhaltigkeit verschafft werden kann. Stattdessen werden Schwächen der Miliz erwähnt, ohne diese zu hinterfragen. Von der im Sipol B versprochenen Modernisierung (was heisst das? Vielleicht Steuererleichterungen?) liest man so wenig, wie man zukunftsgerichtete Massnahmen (auch bezüglich Wirtschaftsverträglichkeit) findet. Der teilweise Verzicht auf die freie Wahl beim RS-Beginn kann zwar aus Bestandesgründen erwogen werden, ist aber nicht milizfreundlich. Vielmehr wird dem Schrumpfungsprozess (materiell und personell) das Wort geredet.
Damit fehlen wichtige konstruktive und zukunftsgerichtete Elemente wie sie in einem von uns erwarteten Armeebericht unverzichtbar sind.
- Der Ausgabenplafond bis 2015 gem. KOP 11-13 wird im Armeebericht bestätigt. Da dieser dem KOP nachgelagert ist, sind seine Aussagen unverbindlich. Die Auflistung der effektiv erforderlichen Mittel in einer zusätzlichen Botschaft hat keine Wirksamkeit und unterstreicht, dass sich der Armeebericht vor allem an



diesem Ausgabenplafond orientiert. Damit wird einmal mehr die Input- und nicht die Output-Steuerung festgeschrieben.

Einmal mehr wird damit deutlich, dass die Gleichzeitigkeit von Sipol B, AB und KOP, die aufeinander weisen, obwohl alle noch provisorisch sind, systematisch falsch ist.

- Der Detaillierungsgrad des Kräfteansatzes für die einzelnen Leistungen ist zu verbessern. Ohne zusätzliche Erklärungen erweckt der Armeebericht den Anschein, dieser sei um die im Bundesratsbeschluss vom November 2008 genannten 95'000 AdA herum konstruiert.
- Der Bericht sieht als eine der „Massnahmen bis 2013“ vor, es sei die Doktrin im Bereich Abwehr neu zu definieren. Die Aussage kann als Paradebeispiel für die Kritik dienen, wonach die Chronologie der Prozessabläufe im VBS durcheinander geraten ist. Eine Doktrin hat Einfluss auf die Bestandeszahlen der Armee und das erforderliche technologische Niveau. Den Bestand der Armee im Jahr 2010 und ihre Doktrin im Jahr 2013 festzulegen bedeutet, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen.
- Die zur Lösung der postulierten Aufträge ausgeführten 4 Varianten sind nicht nachvollziehbar (auch hier wäre der Sipol B die Grundlage), insbesondere bezüglich Eintretenswahrscheinlichkeit und Priorisierung der Bedrohungen. Mit der gleichzeitigen Beurteilung der Varianten – ohne ausdrückliche Darstellung von Vor- und Nachteilen – wird zugleich eingestanden, dass 3 Varianten a priori untauglich sind und 1 Variante wohl der Finanzierung zum Opfer fällt.
Wir verlangen echte und ernsthafte Varianten innerhalb des verfassungsmässigen Rahmens.

2. Schlussfolgerung

Der geradezu überhastet vorgelegte Armeebericht ist zu überarbeiten und erst nach Verabschiedung des Sicherheitspolitischen Berichtes zur Vernehmlassung vorzulegen. Gleichzeitig ist die bereits in Auftrag gegebene Erarbeitung von Ausbildungs- und Dienstleistungsmodell sowie der Armeeorganisation zu stoppen.

14.6.2010